



# V-ATP

Vereinigung des administrativen  
und technischen Personals  
der Universität Zürich

## Wahlanleitung für Wahlen auf Ebene Institut/Seminar/Klinik

Ablauf für Institute/Seminare/Kliniken **mit 50 oder mehr Standesangehörigen**:

**Spätester Wahltermin ist der 11.06.2021.**

### Schritt 1

Bekanntgabe der Wahl und des Wahltermins (11.06.2021) an alle Personen in Ihrem Stand an Ihrer Einheit, spätestens acht Wochen vor dem Termin.

*§ 7 Wahlreglement*

### Schritt 2

Sammeln der Wahlvorschläge (schriftlich) bis vier Wochen und Bekanntmachung der Kandidaturen bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltermin.

*§§ 8 und 10 Wahlreglement*

### Schritt 3

Zustellen der Wahlunterlagen bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin. Unter Corona ist eine elektronische Wahl möglich. Dazu kann das E-Voting-Tool der Stände eingesetzt werden. Allfällige eigene Programmierungen müssen den Vorgaben der ZI, des RD und der Abteilung Datenschutz genügen, zwei Wochen vor der Wahl zur Verfügung stehen und bewilligt werden. Der Rechtsdienst rät, das E-Voting-Tool der Stände zu verwenden.

*§ 12 Wahlreglement*

### Schritt 4

Das E-Voting-Tool erstellt ein Wahlprotokoll. Dieses wird von der V-ATP und einer Vertrauensperson des Generalsekretariats erwahrt. Die Information, wer gewählt wurde und wer als allfällige Stellvertretung gewählt wurde, geht an die Institutsleitung.

*§§ 14 und 15 Wahlreglement*

### Good to Know

- Kriterium für die Art der Wahldurchführung ist die Anzahl Wahlberechtigter («Wahlkörper»), nicht die Anzahl Teilnehmende an einer Versammlung für eine Wahl.
- Die Adressen der Wahlberechtigten können bei der Standesorganisation bezogen werden. Anfragen richten Sie bitte an [info@vatp.uzh.ch](mailto:info@vatp.uzh.ch).
- Das Wahlverfahren ist schriftlich oder elektronisch, falls nicht eine stille Wahl zustande kommt (vgl. Wahlreglement § 11).
- Ein Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:
  1. Name und Adresse der Kandidatin oder des Kandidaten,
  2. Standeszugehörigkeit,
  3. angestrebtes Amt.



- Der Wahlvorschlag kann per Mail gemacht werden. In dieser Mail kann auch eine Wahlannahmeerklärung integriert werden. vgl. § 8 Abs. 3 und 5 Wahlreglement.
- Die Amtsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre. Eine ATP-Versammlung oder ein Reglement vor Ort kann aber auch eine andere Amtsdauer festlegen.
- Ein Wahlvorschlag muss von drei Personen aus dem gleichen Stand und der gleichen Einheit "unterzeichnet" werden. Anstelle einer Unterschrift genügt - unter Corona-Bedingungen - eine E-Mail, in der auch das Gremium genannt wird (vgl. § 8 Wahlreglement).
- Die Standesorganisationen bestätigen die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten. Vorab prüfen die Organisator\*innen an der Einheit die unterstützenden Stimmen und die Wählbarkeit (= Standeszugehörigkeit) und leiten die Wahlvorschläge an die Standesorganisation weiter.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Universitätsgesetz, revidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020
- Universitätsordnung, teilweise revidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020
- Reglement für die Wahl der Delegierten der Stände in die Organe und weitere Gremien der Universität Zürich (Wahlreglement) vom 03.12.2019, revidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020

## **Dokumente online (<https://www.vatp.uzh.ch/de/mitbestimmen/wahlen/nachwahlen-fs21.html>)**

- Merkblatt für Kandidierende
- Anleitung zur Kandidatur auf Ebene Institut/Seminar/Klinik
- Wahlprotokoll (Vorlage)
- Wahlreglement